

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

September 2012



Leben mit der Knappheit: Wirtschaften heißt wählen

Erinnerungen gehen ihren eigenen Weg. Manchmal scheinen sie selbst durch angestrengtes Nachdenken nicht auf. Bisweilen erscheinen sie ungerufen. Die Politik der Gegenwart erinnert uns an die frühen Tage unseres Studiums der Ökonomie. Wir lernten damals, was es bedeutet, mit der Knappheit zu leben: „Wirtschaften heißt wählen.“ Ressourcen, die für das Erreichen eines Zweckes aufgewendet werden, stehen für einen anderen Zweck nicht mehr zur Verfügung. Wer es anders sieht, verwechselt die Wirklichkeit mit dem Schlaraffenland.

Die Energiepolitik liefert gerade ein für – fast – jedermann anschauliches Beispiel dazu. Unter der Handelsbezeichnung „E10“ – als Kürzel für eine Sorte Superbenzin – sollte die Mobilität per Auto für jedermann erschwinglicher werden. Doch da haben die politischen Wohltäter ihre Rechnung ohne den Knappheitsmechanismus der Märkte gemacht. Ins Umgangssprachliche gewendet: „Wo Benzinpflanzen auf dem Acker wachsen, haben Roggen und Weizen fürs Brot keinen Platz.“ E10 in den Tank und dann mit knurrendem Magen die Mobilität genießen? Das ist nicht jedermanns Vorstellung von Fortschritt im Wohlstand.

Wirtschaften heißt wählen. Dieser Satz ist – auf Erden jedenfalls – allgegenwärtig gültig. Er ist für das Wirtschaften unter den Bedingungen der Knappheit so bestimmend, dass sich auch die vereinten Bemühungen der ins Unmaß geratenen Euro-Retter nicht darüber hinwegreden können. Es ist so einfach einzusehen, dass die Vorschrift „no-bail-out“ (rausgepaukt wird nicht!) für den Bestand der Euro-Währungsunion überlebensentscheidend ist. Entweder, man paukt heraus, oder man hat die Chance, eine – jedenfalls einigermaßen – stabile Währungsunion in Europa zu gewinnen. Auch dieses „Entweder-oder“ ist eine Form des Lebens mit Knappheit. Kann Angela Merkel, „unsere“ Physikerin im Bundeskanzleramt, das nicht begreifen?

Hans D. Barbier

Sinkender Rentenbeitrag

Die Bundesregierung hat Ende August beschlossen, zum 1. Januar 2013 den Rentenbeitragssatz von 19,6 auf 19 Prozent zu senken. Beschäftigte und Unternehmen werden dadurch um jeweils rund 2,7 Milliarden Euro entlastet. Auf den Lohn- und Gehaltskonten der einzelnen Beschäftigten werden die gesenkten Beiträge allerdings kaum auffallen: Ein Durchschnittsverdiener – Bruttoeinkommen im Monat 2705 Euro – wird rund acht Euro zusätzlich erhalten. Doch wie der Volksmund sagt: Kleinvieh macht auch Mist.

Bevor Politiker in den anstehenden Wahlkämpfen auf ihre vermeintlichen Verdienste verweisen: Im Sozialgesetzbuch VI ist festgelegt, dass der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesenkt werden muss, wenn die „Nachhaltigkeitsrücklage“ das 1,5-Fache der Monatsausgaben für die Rentenzahlung überschreitet. Nach aktuellen Berechnungen wird die GRV zum Jahresende einen Überschuss von knapp 29 Milliarden Euro erzielen.

Allerdings wird parteiübergreifend diskutiert, ob es nicht besser wäre, die Rücklage anzuheben, um damit künftig im Krisenfall besser gerüstet zu sein. Immerhin waren bis Mitte der 1970er Jahre sogar bis zu 12 Monatsausgaben als Reserve vorgegeben.

<http://goo.gl/fmcy>

Mehr Steuern für die Staatskasse

Vor vier Monaten konnte der Bundesfinanzminister Erfreuliches melden: Fast 30 Milliarden Euro könnten bis 2016 zusätzlich in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden gespült werden – zumindest, wenn die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung zutrifft. Vergleichsmaßstab war die Steuerschätzung aus dem November 2011.

Die Steuerschätzung ist Grundlage für die Aufstellung der öffentlichen Haushalte. Dem Schätzerkreis gehören rund 30 Vertreter aus den Finanzministerien von Bund und Ländern, der Bundesbank, von Forschungsinstituten, der Kommunen, des Sachverständigenrates und des Statistischen Bundesamtes an.

Von den 29,4 Milliarden Euro Mehreinnahmen würden 12,3 Milliarden Euro auf den Bund und 9,5 Milliarden Euro auf die Bundesländer entfallen. Für das laufende Jahr geht der Arbeitskreis davon aus, dass 4,6 Milliarden Euro mehr Steuern in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden fließen werden als bislang erwartet.

Ungeachtet davon plant die Bundesregierung Presseberichten zufolge einen weiteren Nachtragshaushalt. Die Koalitionsregierung aus CDU, CSU und FDP hatte in diesem Jahr bereits einen Nachtragsetat verabschiedet, mit dem der

deutscher Anteil am Kapitalstock des Euro-Rettungsschirms ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) bezahlt wurde.

<http://goo.gl/HNzSw>

Leitungsschaden

Die Bundesnetzagentur ist alarmiert: Auch im zweiten Quartal 2012 stockte der Stromtrassenbau im Rahmen des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG). Von den bislang geplanten 1834 km EnLAG-Leitungen sind bisher erst 214 km realisiert. Nur zwei der 24 geplanten Leitungen sind in Betrieb gegangen. Bei 15 der 24 Vorhaben kommt es nach Angaben der Bundesnetzagentur voraussichtlich zum Zeitverzug von bis zu fünf Jahren.

Beim Netzausbau infolge der Energiewende ist nicht immer klar, welche Projekte tatsächlich neu sind und welche bereits seit Jahren in Planung und im Aufbau sind. Zum Beispiel die Stromtrasse von Hamburg/Geesthacht nach Schwerin: Mit der Energiewende hat die Trasse unmittelbar wenig zu tun. Die Stromtrasse war nach der Wiedervereinigung als vierte Ost-West-Verbindung geplant, in diesem Fall zwischen dem Kernkraftwerk Krümmel und Schwerin.

Inzwischen heißt die Trasse „Windsammelschiene“; damit wird der Eindruck erweckt, dass die Trasse wegen der Energiewende gebaut wird. Tatsächlich ist diese Trasse seit 20 Jahren geplant und soll nach Auskünften des Netzbetreibers „noch“ in diesem Jahr vor Winterbeginn fertig sein.

<http://goo.gl/fMBmC>

Die Rente ist sicher ein Spielball der Politik

Trotz gefüllter Kassen – bis zum Jahresende wird mit einem Einnahmeüberschuss der gesetzlichen Rentenversicherung von knapp 29 Milliarden Euro gerechnet – wird plötzlich Altersarmut zum Thema. Das ist erstaunlich, hat doch die Bundesregierung noch im Juni betont: Die deutsche Alterssicherung sei demographie- und zukunftsfest aufgestellt.

Das deutsche Rentensystem wird häufig als „Drei-Säulen-System“ dargestellt:

■ Die erste Säule umfasst die umlagefinanzierte, an das Erwerbseinkommen gekoppelte gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Jeder sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige und sein Arbeitgeber zahlen je zur Hälfte in diese Kasse ein. Derzeit beträgt der Beitragssatz 19,6 Prozent des Bruttoeinkommens. Aus den Einzahlungen erhalten die nicht mehr Aktiven ihre Altersrenten.

Allerdings gelten bei der ersten Säule nicht für alle Erwerbstätigen die gleichen Regeln: Parallel zur GRV existieren berufsständische Versorgungswerke, beispielsweise für Ärzte, Apotheker oder Anwälte, die landwirtschaftliche Alterssicherung und die Beamtenversorgung. All diese Alterssicherungen haben jeweils eigene Beitragsregelungen und Leistungen. Für Selbständige gelten zudem – auch in der GRV – zahlreiche Sonderregeln und Ausnahmen, die dazu führen, dass ein erheblicher Teil der selbständig Tätigen gar nicht verpflichtet ist, für das Alter vorzusorgen.

■ Betriebsrenten bilden die zweite Säule der Altersvorsorge: Unternehmen bieten ihren Beschäftigten eine zusätzliche Alterssicherung an. Sie wird

üblicherweise von den Arbeitnehmern – zum Beispiel durch Verzicht auf einen Teil ihres Gehaltes – finanziert. Allerdings beteiligen sich auch Arbeitgeber an der Finanzierung oder zahlen sie sogar allein.

■ Hinzu kommt als dritte Säule die private Altersvorsorge, zu der zum Beispiel die staatlich geförderte, kapitalgedeckte Altersvorsorge durch einen Riester-Vertrag zählt. Jeder finanziert seine Versicherung eigenständig, zahlt während seiner erwerbstätigen Zeit in einen Sparvertrag ein, der ab dem Eintritt ins Rentnerdasein – samt staatlicher Zuschläge und Zinserträge – in monatlichen Raten ausgezahlt wird.

Vergessen wird häufig die aus Steuermitteln finanzierte „Grundsicherung im Alter“. Sie wird als soziale Leistung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe, Personen gewährt, deren Alterseinkünfte aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Vorsorge unter dem Existenzminimum liegen.

Alle Jahre wieder: Handlungsdruck

Die drei Säulen sollen im Idealfall dafür sorgen, dass ein auskömmlicher Ruhestand möglich ist. Das Problem: Von rund 41 Millionen Erwerbstätigen sind nur wenige durch GRV, Betriebsrente und Pri-

vatvorsorge zugleich abgesichert. Oft liegt der Schwerpunkt der Alterssicherung allein bei der GRV.

Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung trieb die Rentenpolitiker aller Parteien in den vergangenen Jahrzehnten zum Handeln. Das Umlageverfahren der GRV beruht darauf, dass Erwerbstätige die Renten für die Generationen im Ruhestand erwirtschaften. Sinkt die Zahl der Aktiven – in Deutschland beispielsweise durch geringe Geburtenraten – und nimmt die Zahl der Rentenbezieher zu – zum Beispiel, weil die Menschen länger leben –, gerät das System früher oder später ins Ungleichgewicht: Eine schrumpfende Menge Beitragszahler muss mehr und mehr Rentner versorgen. Das kann nur gelingen, wenn die Beiträge zur GRV angehoben oder die Rentenzahlungen gesenkt werden.

Seit Jahren handeln Rentenexperten der Parteien – und solche, die sich dafür halten – in Deutschland unter dieser Prämisse. Hin und wieder weisen sie darauf hin, dass durch diese oder jene „Jahrhundertreform“ die Renten jetzt zukunftsfest seien – bis zum nächsten Mal. Deshalb wurden unter anderem Lebensarbeitszeiten ausgeweitet – Stichwort: Rente mit 67 – oder prognostizierte Leistungen der GRV gekürzt.



„Sozialpolitik darf nicht einfach zu einer Politik der Befriedigung sozialer Interessengruppen werden. Sie muss sich an objektiven Maßstäben und gesamtgesellschaftlichen Zielen orientieren.“

Ludwig Erhard

Gesucht: Nachhaltige Rentenversicherung

Die aktuell thematisierten Probleme resultieren aus einer Rentenreform, die in den Jahren 2003 und 2004 diskutiert wurde. Die rot-grüne Bundesregierung hatte im Frühjahr 2004 das „Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ verabschiedet. Wieder einmal sollte die GRV mit der Demographie und der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang gebracht werden. Ziel war, die Höhe des Beitragssatzes in der GRV bis 2030 trotz des vermuteten demographischen Wandels auf 22 Prozent zu begrenzen. Um dies zu erreichen, seien Einschnitte für alle zukünftigen Rentner unvermeidbar. Regierungsamtliche Argumentation: Sinkende Geburtenrate und steigende Lebenserwartung bedingen, dass immer mehr aus der Rentenkasse aus-, aber immer weniger in die Kasse eingezahlt werde.

Im Gesetz ist schwarz auf weiß nachzulesen, was – nur acht Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – die Berliner Bundespolitik nun scheinbar aufgeschreckt hat: Bis zum Jahr 2020 sinkt das Rentenniveau auf 46 Prozent eines durchschnittlichen Nettolohns; 2030 erreicht das Rentenniveau nur noch 43 Prozent des Nettolohns. Als 2004 über das Gesetz im Parlament debattiert wurde, lag dieser Wert bei rund 53 Prozent. Weiten Teilen der damaligen CDU/CSU/FDP-Opposition im Bundestag ging die geplante Absenkung im Übrigen nicht weit genug.

Nun hat Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, in ihrem Ministerium nachrechnen lassen, und siehe da: Nach den Berechnungen droht wegen der politisch beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent (Durchschnittsrentner, vollzeitbeschäftigt, 45 Beitragsjahre) ab 2030 allen, die weniger als 2 500 Euro brutto im Monat verdienen und 35 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, eine Rente unterhalb des Grundicherungsbetrags von 688 Euro.

Zwischen Fiktion und Realität

Gemäß Statistischem Bundesamt verdienten im Jahr 2010 rund 36 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten weniger als 2 500 Euro im Monat. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verdienten Ende 2010 von rund 21 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten 4,6 Millionen monatlich sogar weniger als 1 800 Euro brutto. Mit Blick auf die wachsende Zahl von Teilzeitbeschäftigten ist offensichtlich, dass die Jahre nach Eintritt ins Rentnerdasein nicht nur für eine kleine Randgruppe prekär werden könnten.

Bundesarbeitsministerin von der Leyen will der sich abzeichnenden Tendenz mit einer Zuschussrente – Aufstockung auf maximal 850 Euro – für Geringverdiener entgegen treten. Das Ziel bestehe darin, dass Geringverdiener, die lange gearbeitet und zugleich privat vorgesorgt haben, im Rentenfall nicht auf Hartz-IV-Niveau sinken. Die geplante Zuschussrente soll an 40 Versicherungsjahre in der GRV und

an den Nachweis einer langjährigen, privaten Altersvorsorge gekoppelt sein.

Damit wäre der Kreis der Begünstigten überschaubar. Nach wie vor gehen die Rentenpolitiker davon aus, dass Arbeitsverhältnisse dauerhaft und über Jahrzehnte hinweg bestehen. Beleg dafür ist der häufig zitierte „Eckrentner“ in der Debatte: Der Eckrentner ist ein fiktiver Rentner, der bei Renteneintritt im Alter von 65 Jahren mindestens 45 Jahre lang in die GRV eingezahlt hat und das Durchschnittseinkommen aller Versicherten bezog – eine Fiktion, die angesichts von ausgeweiteter Teilzeitarbeit und unsteten Erwerbsbiographien aufgrund von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder anderem, aber auch durch stagnierende oder gar rückläufige Lohneinkommen eher untypisch sein wird. Die Deutsche Rentenversicherung gibt die durchschnittlichen Versicherungsjahre im Jahr 2010 mit 40,7 Jahren (für Männer) an; Frauen konnten durchschnittlich 31,2 Versicherungsjahre nachweisen. Liegen die tatsächlichen Versicherungszeiten aber unter denen des unterstellten Eckrentners, liegt die entsprechende Rente niedriger.

Die Rente: Fest im Griff der Politik

Wer aktuell beim Thema Rente vorrangig an das Ein- und Auskommen von Großeltern oder Eltern denkt, der sollte sich bewusst machen, dass aktuell Beschlossenes erst in der Zukunft wirkt. Die aktuelle Rentnergeneration wird kaum betroffen sein. Beschlüsse zur Rentenversicherung haben für

die beteiligten Politiker den Vorteil, dass gegenwärtig niemand die Folgen bemerkt. Diese werden erst deutlich, wenn das Rentenalter erreicht wird und die dafür verantwortlichen Politiker kaum noch in Amt und Würden sind. 2001 wurde – angestoßen vom damaligen Arbeitsminister Walter Riester – die „Riester-Rente“ als kapitalgedeckte Ergänzung zur GRV eingeführt, um die beschlossenen Leistungsenkungen in der GRV mindestens zu ersetzen. Inzwischen weisen einige Anbieter von Riester-Verträgen schon einmal vorsorglich darauf hin, dass die Renditen für die Verträge – Finanz- und Eurokrise lassen grüßen – wohl nicht ganz so hoch ausfallen werden wie einst prognostiziert.

Im Verlauf der vergangenen Rentenreformen wurden Versicherungslaufzeiten gekürzt – Studienzeiten zählen rentenrechtlich nicht mehr –, Steuer- und Sozialversicherungsregelungen geändert, bestimmte Rentenarten – Erwerbsminderung, Berufsunfähigkeit – drastisch beschnitten, und vieles andere mehr. Doch eine nachhaltig tragfähige Altersvorsorge ist weiterhin nicht in Sicht.

Die Rente ist sicher: Dieses inzwischen geflügelte Wort von Norbert Blüm – er war von 1982 bis 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – wird schon stimmen. Nur: Wie hoch diese Rente sein wird, lässt sich kaum absehen. Viel sicherer ist dagegen: Die nächste „Jahrhundertreform“ der GRV kommt bestimmt.

Andreas Schirmer



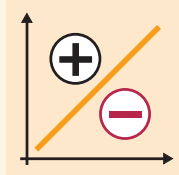
„Ziel ist es nicht, entstehende Kosten der Energiewende auf die Verbraucher umzulegen, sondern solche Kosten von vornherein zu vermeiden.“

Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

IM KLARTEXT

September 2012

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im September 2012

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung +

Für August 2012 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 2,9 Millionen Arbeitslose aus. Das waren 40 000 weniger als im Vorjahresmonat; 2011 konnte die Bundesagentur allerdings noch einen Rückgang von 238 000 im Vergleich zum Vorjahr melden.

Knapp fünf Millionen Frauen und Männer waren im August 2012 als Arbeitsuchende registriert, 173 000 weniger als im August des Vorjahres. Die von der BA-Statistik ermittelte „Unterbeschäftigung

ohne Kurzarbeit“ zählte im August 2012 rund 3,8 Millionen Arbeitslose, 201 000 weniger als im August 2011.

Eigenverantwortung +

Laut der aktuellen Jugendstudie des Bundesverbandes deutscher Banken sparen 53 Prozent der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren regelmäßig, nur zwölf Prozent sparen nie. Der Rest der Befragten legt immerhin ab und zu etwas „auf die hohe Kante“. 14- bis 17-Jährige sparen, um sich größere Anschaffungen leisten zu können; bei den 18-Jährigen und älteren spielen Ausbildung, Vermögensaufbau und Altersvorsorge eine größere Rolle.

Ebenfalls erfreulich: Nur sechs Prozent haben schon einmal mehr Schulden gemacht, als sie zurückzahlen konnten. Die Tendenz sinkt. 2003 konnten noch 14 Prozent der jungen Leute ihre Schulden nicht zurückzahlen. Bankkredite spielen bei jungen Erwachsenen (18- bis 24-Jährigen) keine große Rolle – das Geld leihen sie sich, ebenso wie die Jugendlichen unter

Jugend spart

Durchschnittl. Sparbetrag im Monat

14 bis 17 Jahre	48 Euro
18 bis 20 Jahre	97 Euro
21 bis 24 Jahre	146 Euro

Quelle: Bundesverband deutscher Banken

18 Jahren – meist bei Eltern oder Freunden.

Geldwertstabilität -

Bundesumweltminister Altmeier und Bundeswirtschaftsminister Rösler haben darüber beraten, wie der schleppende Ausbau der Windkraftanlagen und die damit einhergehenden Verzögerungen bewältigt werden können. Das Ergebnis: Die Verbraucher haften künftig für Verzögerungen und Anschlussprobleme von Windparks in Nord- und Ostsee und werden deshalb – einem Kabinettsbeschluss von Ende August zufolge – ab 2013 einen Aufschlag von 0,25 Cent pro Kilowattstunde zahlen. Für einen Durchschnittshaushalt wären das rund neun Euro pro Jahr. Bis zu einem Jahresverbrauch von einer Million Kilowattstunden muss die volle Haftungsumlage gezahlt wer-

den. Wird mehr Strom verbraucht, sind nur 0,05 Cent je Kilowattstunde zu zahlen.

Abgesehen davon, dass bei diesen Lieferverzögerungen nicht der Lieferant allein, sondern auch der Käufer haftet: Die Politik greift einmal mehr – für die Energiewende ist wohl nichts zu teuer – auf das Einkommen der Bürger mit einer Art „Sondersteuer“ zu. Unternehmen werden die Umlage auf die Preise abwälzen, sodass die Verbraucher mehrfach belastet werden: Sie müssen ihren eigenen Anteil abführen und zusätzlich die voraussichtlichen Preissteigerungen beim Kauf aller übrigen Güter und Dienste zahlen.

Arbeitslose



2008 2009 2010 2011 2012

jeweils August

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Verbraucherpreise 2012

Änderung zum Vorjahresmonat

Januar	2,1 %
Februar	2,3 %
März	2,1 %
April	2,1 %
Mai	1,9 %
Juni	1,7 %
Juli	1,7 %
August	2,1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
 Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49
 Redaktion: Andreas Schirmer · Foto: REGIERUNGonline/Chaperon
 Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel
 erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

ludwig-erhard-stiftung